



NRW-Immobilien
Berliner Platz 8-10
45739 Oer-Erkenschwick

VERBRAUCHERINFORMATION
für unsere Maklerkunden gemäß § 312d BGB i.V.m. Art. 246 a § 1 EGBGB

1. Wesentliche Eigenschaften der Maklerleistung

Der Maklervertrag mit uns (NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt) beinhaltet den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages (z.B. Kauf-, Miet-, Pachtvertrag u.s.w.) über eine Immobilie (z.B. unbebautes/bebautes Grundstück) gegen die Verpflichtung des Maklerkunden zur Zahlung einer Maklercourtage. Werden wir (NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt) für den Verkäufer im Alleinauftrag tätig, ist sie zu intensiven Nachweis- oder Vermittlungsbemühungen verpflichtet.

Dieses beinhaltet neben der Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes auch, individuell nach einem geeigneten Vertragspartner zu suchen.

Im Allgemeinauftrag erbringen wir (NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt) allgemeine Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit, die im Wesentlichen auf die Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes ausgerichtet ist. Wir (NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt) ist hier zu werblichen Vorleistungen nicht verpflichtet.

2. Identität des Unternehmers, ladungsfähige Anschrift und Adressat für Beschwerden

NRW-Immobilien
Berliner Platz 8-10
45739 Oer-Erkenschwick
Tel.: 02368/6993322, Fax: 02368/6993321, E-Mail: vest@nrw-immo.net
Geschäftsführer: Martin Harwardt

3. Art der Courtageberechnung

Die Maklercourtage kann aufgrund der Beschaffenheit der Maklerleistung im Voraus nicht benannt werden. In der Regel wird sie als ein Bruchteil des wirtschaftlichen Wertes des vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrages bzw. als ein Vielfaches der Monatsmiete/-pacht berechnet. Sie orientiert sich grundsätzlich an der Ortsüblichkeit.

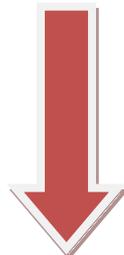
4. Zahlungs- und Leistungsbedingungen

Die Maklercourtage ist fällig und zahlbar mit Wirksamkeit des nachgewiesenen Vertrages. Die unter Ziffer 1 beschriebenen Maklerleistungen werden bis zum Eintritt des Erfolges (wirksamer Abschluss des angestrebten Vertrages), beim Maklervertrag mit dem Verkäufer längstens bis zur Beendigung des Maklervertrages, erbracht.

5. Laufzeit des Maklervertrags

Der Maklervertrag mit dem Verkäufer hat eine Festlaufzeit von 6 Monaten und ist danach mit einmonatiger Frist in Textform kündbar.

Hier geht es weiter:



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt, Berliner Platz 8-10, 45739 Oer-Erkenschwick Tel.: 02368/6993322 Fax: 02368/6993321, E-Mail: vest@nrw-immo.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt, Berliner Platz 8-10, 45739 Oer-Erkenschwick Tel.: 02368/6993322 Fax: 02368/6993321, E-Mail: vest@nrw-immo.net
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)
- Bestellt am(*)/erhalten am(*)
- Name des/der Verbraucher(s) • Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr zunächst bestehendes Widerrufsrecht erlischt, wenn wir, die Fa.NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt die Maklerleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Maklerleistung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns, die NRW-Immobilien Inh. Martin Harwardt verlieren.

Was unsere Kunden noch wissen sollten.

Widerrufsrecht von Immobilienverträgen



Das seit dem 13.06.2014 neue Verbraucherrecht

Als Verbraucher kennen Sie das Recht zum Widerruf eines Vertrages aus dem Online-Handel oder beim Abschluss eines Zeitschriften-Abonnements an der Haustür.

Seit dem 13. Juni 2014 besteht ein Widerrufsrecht auch für Verträge mit Immobilienmaklern, sofern der Vertrag nicht in den Geschäftsräumen des Maklers zustande kommt. Der Makler ist gesetzlich verpflichtet, Sie vor Abschluss des Maklervertrages über Ihre Verbraucherrechte und die Möglichkeit des Widerrufs zu belehren.

Dies führt in der Praxis regelmäßig zu Irritationen!

Was Sie als Verbraucher wissen sollten:

- Ein Maklervertrag kommt bereits zustande, wenn Sie die Dienstleistung des Maklers in Anspruch nehmen, z.B. wenn Sie sich ein Exposé zusenden lassen.
- Sie müssen die ausgewiesene Maklerprovision nur bezahlen, wenn Sie auf Grund der Maklertätigkeit einen Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag schließen.
- Weiterhin können Sie unverbindlich Exposés anfordern oder eine Immobilie besichtigen. Wenn Sie kein Interesse an der angefragten Immobilie haben, müssen Sie den Maklervertrag nicht widerrufen. Sofern kein Miet-/Kaufvertrag zustande kommt, werden Sie keine Courtagerechnung erhalten.
- Den Widerruf können Sie binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss erklären. Sollten Sie die Maklerdienstleistung sofort wünschen, können Sie Ihre Zustimmung zur sofortigen Erbringung der Dienstleistung erteilen. Damit erhalten Sie diese sofort und verlieren nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung Ihr Widerrufsrecht.
- Sofern Sie die Zustimmung zur sofortigen Erbringung der Dienstleistung nicht erklären, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Sie die Dienstleistung z.B. das Exposé erst nach Ablauf Ihres Widerrufsrechtes (14 Tage plus Postlaufzeit) erhalten.
- Die textliche Darstellung der Verbraucherinformation bietet keinen Spielraum und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

*Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit
Ihr Martin Harwardt*

